Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 11

Artikel: Zur Atellung des Instruktionsoffiziers der Infanterie : (dazu 6 Tabellen)

Autor: Zwicky

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-4456

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins. Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration. Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione. Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Zur Stellung des Instruktionsoffiziers der Infanterie. — Gedanken zur Schießausbildung. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Schweiz. Unteroffizierstage 1925 Zug. — Literatur.

Zur Stellung des Instruktionsoffiziers der Infanterie.

(Dazu 6 Tabellen.)

Von Oberst Zwicky, ehemaliger Kreisinstruktor, Luzern.

Bestimmung des Instruktionskorps ist die Erteilung der grundlegenden Erziehung und Ausbildung der Kader und Mannschaften der Infanterie. In den Divisionen geschieht sie vor allem in den Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen, sodann in Zentralschule I und Patrouillenkursen — außerhalb in den Schießschulen, Zentralschulen II, sowie den Schulen der Radfahrer, Fahrmitrailleure und Telefon-Signaleure. Bei unseren so knapp bemessenen Dienstzeiten hängt der Erfolg der Instruktionsarbeit von gründlicher Vorbereitung, intensivster Zeitausnutzung, rationeller Arbeitsorganisation (ähnlich dem System Ford) und planmäßiger sicherer Durchführung ab. Es gilt, unter strenger Vermeidung alles Unnötigen, auf zweckmäßigste Weise und bei richtigem Maßhalten mit Kräften und Mitteln die beste Leistung zu erzielen. Mit aller Hingebung widmet sich das Instruktionskorps dieser Tätigkeit. Der Instruktionsoffizier, dem die Schulung einer Einheit anvertraut ist, wirkt durch das Kader auf die Truppe ein. Er ist die Seele des Unterrichts. Zu Beginn desselben wird seine stete persönliche Anwesenheit benötigt, bis mit fortschreitender Entwicklung des Könnens die Kader immer selbständiger werden und er durch seine gediegene Wirksamkeit sich am Schlusse überflüssig gemacht hat. Aber stets trägt er die Verantwortung und widmet er seine volle Arbeitszeit seiner Aufgabe, sei es bei der Truppe, im Theoriesaal, auf Rekognoszierung oder in seinem Kasernenarbeitszimmer.

Diese Lehrtätigkeit an den Infanterieschulen der Division ist von größter Bedeutung, denn sie schafft das sorgfältige, feste Fundament für alle andere militärische Ausbildung. Sie darf daher nicht geringschätzig und als langweilig beurteilt werden. Sie ist aber das auch nicht, wenn man sie richtig erfaßt und durchführt. Junge Kompagniekommandanten, Leutnants, Unteroffiziere und Rekruten zu erziehen und auszubilden, ist ebenso wichtig als dankbar. Hier haften die Eindrücke am tiefsten und festesten fürs ganze Leben. Der Instruktionsoffizier überträgt auf diese empfängliche Truppe den Geist seiner Persönlichkeit und drückt ihr den Stempel seines Mannescharakters und soldatischen Wesens auf. Es kommt nicht auf eine mehr oder weniger hohe Aufgabe an, sondern viel mehr darauf, wie sie aufgefaßt, in die Hand genommen und zum Ziele geführt wird. Darin zeigt sich der Meister; aus anscheinend Bescheidenem weiß er Großes und Wertvolles zu gestalten.

Die moderne Infanterie ist in Bewaffnung (Gewehr, Karabiner, leichtes und schweres Maschinengewehr, Handgranate — bald auch Granatgewehr), Ausrüstung (Telephon, Signalapparat, Fahrrad, Ski) und Kampfart vielgestaltig geworden. Um so mehr bedingt dies einen Instruktionsleitenden für jede Schulkompagnie.

Wenn Unteroffiziers- und Rekrutenschulen nach Mannschaftszahlen und Zeitdauer die Hauptarbeit in der Division ausmachen, so sind die Kaderschulen (Zentralschule I, Patrouillenkurs, Offiziersschule) qualitativ ebenso wichtig und bieten Gelegenheit, neben praktischem Dienst auch theoretischen Unterricht zu erteilen. Nach Eignung und Möglichkeit werden im Laufe der Jahre alle Instruktionsoffiziere dazu beigezogen.

Kommandierungen für die speziellen Schulen außerhalb der Division betreffen dagegen nur die hierfür vom Waffenchef ausgewählten Elemente, insbesondere auch für Missionen ins Ausland.

Einteilung und Dienstleistungen in der Armee (Generalstab und Truppe) sind durch die Militärorganisation geordnet. M. O. 1874, Art. 89 schrieb vor: "Von dem Instruktionskorps darf, mit Ausnahme der dazu gehörigen Generalstabsoffiziere, bei allen Waffen höchstens ein Vierteil in das Heer eingereiht werden; niemals darf ein Stellvertreter zugleich mit demjenigen, den er vertreten soll, eingeteilt sein. Die Einteilung sämtlicher Instruktoren für den Kriegsfall bleibt vorbehalten." M. O. 1907, Art. 107 dagegen sagt: "Die Offiziere des Instruktionskorps werden gleich den übrigen Offizieren im Heere eingeteilt und befördert." Art. 71: "Beförderungen zum Oberleutnant erfolgen nach Dienstalter; alle weitern Beförderungen nach Bedarf und Tüchtigkeit." Jeder Instruktionsoffizier kann somit nach seiner Fähigkeit avancieren und Dienst leisten bei Einteilung je nach seinem Alter in Auszug oder Landwehr. Bei Stillstand des Avancements, erfolgt - gleich wie bei den übrigen Offizieren - die Versetzung zum Territorialdienst (T. D.) oder zur Disposition (z. D.).

Letztere findet auch statt in Abwartung einer Gelegenheit zur Neueinteilung.

Bei Subalternoffizieren, Hauptleuten und Majoren sind Einteilung und Dienstleistung im Auszuge Regel (bis zum zirka 45. Altersjahr für Majore). Schwieriger ist die Einteilung für Oberstleutnants und Obersten. Uebungsgemäß werden nach 6—7 Dienstjahren im Grade nicht nur diejenigen Majore bezw. Oberstleutnants zu Oberstleutnants bezw. Obersten befördert, welche als "Bedarf" zur Besetzung vakanter Regiments- und Brigadekommandos nötig werden, sondern noch eine Anzahl mehr, als "Reserve" für alle Fälle, welch' letztere dann z. D. gestellt werden. So sind 60 % aller Stabsoffiziere der Infanterie keiner Truppe zugeteilt, und nur 14% der Oberstleutnants und 13% der Obersten bekleiden ein Kommando im Auszuge (Tabellen E. und F.).

Wollte man ohne Rücksicht auf das Lebensalter alle Instruktionsoffiziere einteilen, so würde es z. B. bei einer Division (nach Etat 1924) deren 5 Oberste und 8 Oberstleutnants auf 3 Brigade- und 9 Regimentskommandos treffen und könnte nur noch ein anderer Oberstleutnant Platz finden.

Es sind von Instruktionsoffizieren aller Waffen eingeteilt (Tab. D.).

Im Auszug in %:

Infanterie Kavallerie Artillerie Genie

Total 51 67 93 80

unter Abrechnung der Obersten über 54

Jahre, Oberstleutnants und Majore

über 45 Jahre 72 67 96 89

Die Infanterie steht hier gegenüber Artillerie und Genie merkbar zurück, auch bei Abrechnung der ältern Jahrgänge.

Zweifellos bietet die Einteilung — womöglich im Auszuge derjenigen Division, in welcher man Instruktionsoffizier ist — für die Lehrtüchtigkeit des Instruktionskorps wesentliche Vorteile. Der Instruktionsoffizier kann praktizieren, was er lehrt, und lehren, was er praktiziert, bleibt stets auf dem Laufenden und schöpft aus eigener Erfahrung. Der gelegentlich noch erhobene Einwand: "Die Instruktionsoffiziere dürften den andern Offizieren keine Kommandostellen wegnehmen", beruht auf den veralteten Anschauungen von 1874 und besitzt keine Berechtigung mehr. Der Instruktionsoffizier hat nicht weniger Recht als die andern — aber auch nicht mehr. Für eine Truppe ist es nur ersprießlich, wenn ein Berufsoffizier ihr eine mustergültige Kommandoführung zeigen kann.

Generalstabschef, wie Truppenkommandanten werden gerne Instruktionsoffiziere einteilen, welche nach Persönlichkeit und Tüchtigkeit ihnen begehrenswert erscheinen — diese Führer entscheiden darüber; die geeigneten Elemente zu erkennen und zu finden, haben sie reichlich Gelegenheit. Ihre Befugnis ist es auch, die Beförderungs-

vorschläge aufzustellen. Die Ansicht des Waffenchefs kommt auf Grundlage der Qualifikationen bei Feststellung der Beförderungen

ebenfalls zur Geltung.

Bei der Zuteilung T. D. wurde Rücksicht auf die Besetzung der Kommandos der Infanterie-Mannschaftsdepots genommen, deren jedes mit 2-3 Instruktionsoffizieren bedacht ist. Die Beifügung von je einem Depotkompagniekader pro Landwehrbataillon entspricht

wirklich einem sehr dringenden Bedürfnis.

Aus der Altersübersicht (Tab. C.) ergibt sich, daß die Instruktionsoffiziere der Infanterie durchschnittlich ein 5-6 Jahre höheres Lebensalter aufweisen und entsprechend länger im Dienste verbleiben als ihre Kameraden der andern Waffen. Diejenigen der Kavallerie sind persönlich derart situiert, daß sie sich nach ihrem Belieben zurückziehen können. Diejenigen der Artillerie und des Genie besitzen wohl jeder sein Ingenieurdiplom, so daß ihnen jederzeit der Uebergang in eine Zivilstellung offen steht. Zudem bietet die eidg. Militärverwaltung die verdankenswerte Gelegenheit, daß Instruktionsoffiziere mit juristischer und technischer Bildung oder administrativer Beanlagung rechtzeitig zu ihr übertreten können. Es ist zu hoffen, daß auch andere Bundesverwaltungen ähnliche Gelegenheiten eröffnen, und es den Bundesbehörden gelingen möchte, mit Kantonsund Gemeindebehörden Uebereinkünfte bezüglich Stellen bei ihren Militärverwaltungen, Polizei usw. abzuschließen. Dies wird erleichtert, wenn für Annahme als Instruktionsoffizier die Bedingung einer abgeschlossenen Berufsausbildung erfüllt ist. (In Frankreich ist die Zulassung zu einer Menge von Staatsstellen geradezu an die Erfüllung einer vorangehenden mehrjährigen Dienstleistung als Berufsmilitär gebunden.)

Dermaßen, bei größerem Abfluß älterer Elemente, würden sich die Verhältnisse der Infanterie denjenigen der Spezialwaffen nähern.

Anderseits ist es nötig, einen genügenden Zuwachs nach Zahl und Qualität herbeizuführen. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei.

Vor allem die Fürsorge für einen befriedigenden Abschluß der

Karriere (Aussicht auf Verwaltungsstellen und Pension).

Sodann eine ausreichende Besoldung (neues Besoldungsgesetz)

— bei 3 Wochen Urlaub im Jahr.

Ausreichende Entschädigungen für Dienst außerhalb des Wohnortes, Reisen, Pferde, Ausrüstung und Bekleidung

Ansprechende Dienststellung.

Ohne Frage weisen die Instruktionsoffiziere der Spezialwaffen gegenüber denjenigen der Infanterie, außer den gedrängteren Lebensjahren (26-48 gegen 27-59), noch eine homogenere Qualität auf.

Nach Dienstreglement 1870 nahm in der "Rangordnung der Waffen" der Füsilier den letzten Rang ein. Auch heute noch drängt sich bei der Rekrutierung alles zu den Spezialwaffen, wo man reiten,

fahren und ohne Gepäck arbeiten kann, während Füsilier und Mitrailleur wenig begehrt sind, in Anbetracht des vielen Marschierens und Springens mit voller Packung, welches ihr Dienst verlangt.

Der Reiterdienst leuchtet stets in ritterlichem Glanz. Der Dienst bei der Artillerie ist mannigfaltig, technisch lehrreich und interessant. Sodann ist das Instruktionskorps der Spezialwaffen darin besser gestellt, daß bei Kavallerie und Artillerie bis zum Leutnant jeder seinen eigenen Bedienten und zwei Rationspferde halten kann, beim Genie jeder Instruktionsoffizier jeweils für die ganze Dauer des Dienstes ein Reitpferd erhält, während den Instruktionshauptleuten der Infanterie bloß für das letzte Dritteil der Rekrutenschulen ein solches bewilligt wird. Schließlich — aber nicht zuletzt — stehen bei Artillerie und Genie für den Detaildienst erfahrene Hilfsinstruktoren — bei der Kavallerie Unteroffiziere der Remonte — zur Verfügung, während die Infanterie solcher ermangelt.

Ein veraltetes Kasernenreglement gewährt nur Stabsoffizieren ein eigenes Kasernenzimmer, während Hauptleute und Subalternoffiziere in Gruppen zusammen untergebracht werden. Dies datiert aus einer Zeit, da der Offizier sich nur zum Schlafen in seinem Zimmer aufhielt. Jetzt braucht der Offizier sein Kasernenzimmer auch, um ungestört dort zu arbeiten. Der Instruktionsoffizier im Hauptmannsoder Leutnantsgrad bedarf unbedingt eines eigenen Kasernenzimmers, damit er die Vorbereitungen für den Dienst und die Verarbeitung abgehaltener Uebungen, sowie das Studium für seine persönliche Weiterbildung durchführen kann. Bei den Spezialwaffen existiert dies längst; nur bei der Infanterie machen die Kasernenverwaltungen Schwierigkeiten.

Es ist daher begreiflich, daß die Instruktionskarriere der Spezialwaffen mehr Anziehungskraft ausübt. Dem neuerdings vielgestaltiger, interessanter aber auch schwieriger gewordenen Infanteriedienst sollten ebenfalls Hilfsinstruktoren zuerkannt werden. Sodann wäre bezüglich Reitpferde eine Gleichstellung mit den Kameraden der Geniewaffe vollauf gerechtfertigt.

Dann werden sich auch qualifizierte Elemente in größerer Zahl der Infanterieinstruktion zuwenden.

Die Infanterie — das hat der Weltkrieg neuerdings erwiesen — 1st tatsächlich mehr als je "la reine des batailles", deren Tapferkeit den Sieg aus der Feuertaufe heben muß. Deshalb ist sie auch berechtigt, die Mittel zu einer gleich sorgfältigen Erziehung und Ausbildung zu beanspruchen, wie die Spezialwaffen.

Mit all diesem im Zusammenhange steht die Stellung des Kreisinstruktors. Nach M. O. 1907 untersteht er direkt dem Waffenchef der Infanterie und erhält von diesem die Befehle für die Infanterieschulen, für deren Durchführung er verantwortlich ist. Er verfügt über das Instruktionspersonal der Division — sofern nicht der Waffenchef solches abkommandiert — und hat dem Divisionskomman-

danten für Zentralschule I das Lehrpersonal, sowie einen Offizier für das Divisionsbureau zu stellen. Mit Beförderungen und Kommandobesetzungen wie unter M. O. 1874 hat sich der Kreisinstruktor *nicht* zu befassen, da dies richtigerweise Sache des Divisionskommandos geworden ist.

Der Divisionskommandant besitzt die Kompetenzen der Besichtigung und Inspektion der Infanterieschulen seiner Division — analog derjenigen der Rekrutenschulen seiner Feldartillerie. Zweck der Inspektion ist die Feststellung, ob Erziehung und Ausbildung den Dienstvorschriften entsprechen (Ausbildungsziele und Reglemente). Dort und in den Schulberichten hat er Gelegenheit, seine Beurteilung auszusprechen. Im Uebrigen geschieht seine Einwirkung auf die Kader- und Truppenschulung in den Wiederholungskursen, Zentralschulen I, taktischen Kursen, Kursen der Stäbe und in persönlicher Arbeit mit seinen Truppenführern und Generalstabsoffizieren.

Während des Aktivdienstes erhielten manche Infanterieschulen oft tägliche Besuche des Divisionskommandanten, dessen Aeußerungen von den Offizieren als Befehle aufgefaßt wurden. Dermaßen bekam der Kreisinstruktor zwei direkte Vorgesetzte. Auch bei dem durchwegs vorhandenen guten persönlichen Verhältnisse muß sich eine unklare Zwischenstellung und eine Unsicherheit in der Dienstarbeit ergeben. Wenn sich die Ansichten von Waffenchef und Divisionskommandant nicht ganz genau decken, so wird die so notwendige "unité de doctrine et de procédés" gestört. In der elementaren Truppenschulung kommt es aber darauf an, daß im Formellen überall ganz genau gleich gearbeitet werde, so daß der Mann, zu irgend einer andern Einheit versetzt, nichts abzustreifen und nichts hinzuzulernen hat — kein Umlernen.

Abänderungen des Exerzier-Reglements dürfen nur durch neue Kampfmethode und neue Bewaffnung begründet sein. Die Reglementskommission legt für Formen und Bewegungen das unbedingt Notwendige auf das zweckmäßigste und einfachste genau fest. mal in Kraft erklärt, muß es für jedermann dabei bleiben. Es darf keine wechselnde Modesache sein. Vor allem betrifft dies den Drill: einfach, genau, energisch, kurz, immer gleich, nur wenige Bewegungen umfassend. Nach dem Mandschureikriege erließ der japanische Kriegsminister ein neues Exerzier-Reglement. wandten Teile verwertete dasselbe die neuesten Erfahrungen des soeben beendigten siegreichen Feldzuges, im elementar-formellen behielt es die alten Vorschriften mit der Begründung: "Die Elementarbewegungen und Formen sind durch die ganze Armee vom ältesten Landsturmmann bis zum jüngsten Rekruten genau gleich fest eingelebt; darauf beruht die durchgehende Sicherheit und Zuverlässigkeit jedes einzelnen Mannes".

Einheit in Grundsätzen und im strikt Formellen, Freiheit im Angewandten.

Auf diesem Boden stehen auch die neuesten französischen Reglemente als Niederschlag der jüngsten Kriegserfahrungen; alle eigenmächtigen elementar-formellen Abweichungen sind streng untersagt.

Sofern dem Divisionskommandanten der maßgebende Einfluß auf die Infanterieschulen seiner Division zuerkannt werden soll — was auch seine Berechtigung hat — muß der Schritt gleich vollständig geschehen. M. O. 1907, Art. 105 würde dann dahin ausgelegt, daß der Divisionskommandant zugleich Kreisinstruktor ist (wie dies s. Z. bei einigen Divisionen der Fall war — nicht zum Schaden derselben). Er ist dann der direkte Vorgesetzte der Instruktionsoffiziere seiner Division, bestimmt Kommandanten und Lehrpersonal der Infanterieschulen, welche solche nach seinen Weisungen durchführen, während einige Instruktionsoffiziere die Geschäfte bearbeiten (Divisionsbureau). Vorderhand könnte der Kreisinstruktor als dem Divisionär direkt unterstellt im Amte verbleiben.

Dem Waffenchef der Infanterie würde danach als Wirkungskreis verbleiben: Angelegenheiten der Infanterie (Personelles, Rekrutierung, Bewaffnung und Ausrüstung, Reglemente, Kampfmethode, Erziehung und Ausbildung, Schießwesen, körperliche Ertüchtigung, turnerischer und bewaffneter Vorunterricht), Zentralschulen II, Schießschulen, die nicht divisionsweise abgehaltenen Infanterieschulen, sowie die zu seiner Verfügung kommandierten Instruktionsoffiziere. Er ist befugt, zu seiner Information Truppenübungen, sowie die Infanterieschulen der Divisionen zu besuchen. Alljährlich ordnet er die Zuteilung des Instruktionspersonals. Seine Ansichten legt er in Konferenzen und Demonstrationen den Kommandanten der Heereseinheiten dar.

Seine Stellung würde dann analog derjenigen des "directeur de l'infanterie" der französischen Armee sein. Für die eine oder andere Lösung sollte klipp und klar entschieden und diese dann innegehalten werden; beide haben ihre Berechtigung, aber entweder — oder.

Einen mißlichen Punkt bilden die Abkommandierungen der Instruktionsoffiziere aus dem Grunde, weil der Personalbestand ungenügend ist und man notgedrungen zu einem System des "Löcherzustopfens" gelangte, durch welches der Unterricht in den Divisionsschulen fortwährend gestört und das dort erforderliche Lehrpersonal geschmälert wird.

Zur richtigen Durchführung der Erziehungs- und Ausbildungsarbeit in den Infanterieschulen ist es von größter Bedeutung, daß das Instruktionspersonal während der ganzen Schuldauer jeweils unverändert bleibt. Das Herausreißen von Instruktionsoffizieren aus ihrer Tätigkeit verursacht eine Störung, die durch keinen Ersatz ausgeglichen werden kann. Es gibt kein Ganzes aus einem Guß mehr, sondern zwei aneinandergesetzte Stücke (gleich wie zwei einzelne verschiedene Hosenbeine kein ganzes Paar Hosen sind). Anderseits müssen die im Generalstab und bei den Truppen eingeteilten Instruk-

A.	Uebersicht	des .	Besta	ndes	an	Instruktionsoffizieren	im
	Ver	hältni	is zu	den	Tru	ppenbeständen	

Truppen- Ordnung	Etat	Waffe	Auszug Solistand Mann E	inheiten	Total Inst.0ff.	30-10/09/2905-0000	er auf Einheiten	Hilfsinstrukto ohne Spi	100000
1925	1924	Genie	9200	53	10	920	5,3	6	
,,	,,	Artillerie (inc.Fstg.)	30000	158	27	1110	5,9	11 Remonte	n-
"	,,	Kavallerie	6500	36	12	540	3,0	unteroff	1000
,,	"	Infanterie	102000	482	77	1330	6,3	keine	
"	Vorschlag	n	102000	482	110	930	4,4	40	
1874	1875	"	76000	416	82	930	5,1	keine	

B. Vergleich der Arbeitsmenge der Instruktionsoffiziere der Infanterie in Kaderkursen, Unteroffiziers-, Rekruten- und Offiziersschulen (Wiederholungskurse, Spezialschulen und Kurse, sowie Nachschießübungen, Bürodienst sind nicht berechnet; ihre Arbeitsmenge ist mindestens in gleichem Verhältnis gestiegen). Als "Arbeitsmenge" gilt das Produkt Mann×Diensttage. Dividiert durch die Anzahl der Instruktionsoffiziere (ohne Kreisinstr.), ergibt es den Quotienten, d. h. die auf jeden Instruktionsoffizier entfallende Arbeitsmenge.

Infanterie-Division Mann \times Diensttage Instr. Off. Arbeitsquotient 1874 88800 10 8880 $= \frac{1}{1,64}$

Die Qualität der Arbeit hat sich in diesen 50 Jahren auf das Doppelte und Dreifache gesteigert.

C. Uebersicht der Instruktionsoffiziere nach dem Lebensalter. Etat 1924.

Altersjahr	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45
Infanterie (dav. Kreisinst.)	1 (1)	1	1	_	2	2	6 (2)	2 (1)	2	4 (1)	. 1	4 (2)	1	1	4	-	4 (1)	1	3
Kavallerie	_	_	_		_		_	_	_		—	_	-	1		_		_	_
Artillerie (inc.Fstg.)	_	_			-	_	1	ı—	-				1		-	1	1	2	_
Genie	—	-	<u></u>	—	_	_	_	_	1	_	_	_	-	-	-	-		2	—
Altersjahr	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26
Infanterie	0.000.00													10 000 0			30 00 00000	,	
THISTIGETIE	3	6	2	1	4	1	1	7	5	3	2	2	-	4	3	-1	1	1	
Kavallerie	3 2	6	2	1 —	4	1 2	1	7	5 1	•	2 1	2	_	1	3	- 1	1	1	_ 1
	2	6 - 1	2 _ _	1 - 2	4 1 —	1 2 2	1 1	7 - 4	5 1 1	3	2 1 3	2 - 1		1	3 - -	1 -	1 - 1	1 - -	1 -

Instruktionsoffiziere Infanterie Kavallerie Artillerie Genie Anzahl 85 10 (davon Kreisinstr. etc. (8) $37^{1/2}$ 39 Durchschnittsalter 45 $38^{1/2}$ (ohne Kreisinstr. etc.) (44)

Kein über 54 Jahre alter Instruktionsoffizier ist in Auszug oder Landwehr eingeteilt, kein über 45 Jahre alter Oberstleutnant im Auszuge.

D. Uebersicht der Instruktionsoffiziere nach Einteilung Etat 1924.										
D. Cebers	icht dei	Oberst	ř »		Hauptm.	re-		t 1924.		
Infanterie	A 1182110	5	8	11	15	4	43 =	· — ·		
(inc.Kreisinst.etc.)		1	2	1			4	- 01		
(T. D.	7	9	$\frac{1}{2}$		_		lannsch.Dpt.)		
	z. D.	7	10	1	2		20(,,1	30.00		
		20	29	15	17	4	85	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
 Kavaller ie	Auszug	1	_	3	2	2	8 =	= 67		
	Landw.	8					1			
	T. D		_	_						
	z. D.		1	1	2		4			
		1	1	4	4	2	12			
Artillerie	Auszug	1	4	9	8	2	24 =	= 92		
(incl. Fstg.)	Landw.									
	T. D.		1		-		1 (Man	nsch. Dpt.)		
	z . D.	1					1			
		2	5	9	8	2	26			
Genie	Auszug		1	2	4	1	8 =	= 80		
	Landw. T. D.		·	1						
Î	Ing.Off.	1		1	_	- i		nsch. Dpt.)		
	- Ing. On.	1	1	3	<u>-</u>	1	$\frac{1}{10}$			
		_				i				
E. Ue	bersicht						Etat 192			
essone po	Auszug =	= ⁰ / ₀	Landw.	Landst.	T. D.	Etp. D.		Total		
Generalstab		= 93		_	_		8	112		
Infanterie	1	= 22	$75 (9^{\circ}/_{\circ})$	$76 (9^{\circ}/_{\circ})$	206	33	256	828		
Kavallerie		= 17			42	6	36 5 8	101		
Artillerie		= 30	21	α	46	10	78	221		
Genie	22 =	= 24	6	Ing. off 31	20	3	10	92		
			F. 11	n fanteri	e.		,			
	Auszug =	= °/o	Landw.	Landst.	T. D.	Etp. D.	Z. D.	Total		
Majore	128 =	,-	53	76	85	21	71	434		
Oberstlts.	36 =		16		86	9	108	255		
Obersten	18 =		6	The Control of the Co	35	3	77	139		
	182 =	= 22	75	76	206	33	256	828		
	XXW	,				į.	2			

tionsoffiziere selbstverständlich ihre Wiederholungskurse, taktischen Kurse, Schulen etc. bestehen. Die Zeiten all derselben richten sich nicht nach den Divisions-Infanterieschulen, sondern gehen zum Teil neben und über diesen hin, so daß ein Ausscheiden der betreffenden Instruktionsoffiziere aus den Schulen vielfach unvermeidlich ist. Zahl und Dauer aller Schulen und Kurse haben sich seit 1874 wesentlich vermehrt, die Anzahl der Instruktionsoffiziere ist dagegen — mangels genügenden Nachwuchses — sogar gesunken; gleichzeitig ist der Arbeitsquotient um das 1,64fache gestiegen (Tab. Au. B).

Eine rationelle Lösung dieser Frage würde sich bieten, einerseits bei Erhöhung der Anzahl der Infanterie-Instruktionsoffiziere (Kreisinstruktoren nicht inbegriffen) auf 110, das heißt einen pro Bataillon des Auszuges (dadurch würde wieder dasselbe Verhältnis zum Infanteriemannschaftsbestand hergestellt, wie es 1874 war = 1:930); anderseits durch Abkommandierungen für jeweils ganze Jahresdauer, anstatt von Fall zu Fall. Die Sachlage würde sich dann wie folgt

gestalten:

Die Instruktionsoffiziere bleiben eingeteilt und leisten entsprechend in Kursen und Schulen Dienst, bis ihr Avancement stillsteht; dann erfolgt Zuteilung T. D. eventuell z. D. Die eingeteilten Offiziere nehmen jedes Jahr regelmäßig an den Wiederholungs- und taktischen Kursen teil. Zu den übrigen Schulen und Kursen, Dienst bei andern Waffen etc. werden sie jedes zweite bis dritte Jahr auf ganze Jahresdauer abkommandiert. Es bleibt dann dem Kreisinstruktor diejenige Anzahl Instruktionsoffziere, welche er für die Durchführung seiner Schulen in zwei Parallelen und das Divisionsbureau benötigt (wenigstens 12). Er kann mit ihnen arbeiten und alles eingehend vorbereiten — wie dies vor 20 Jahren noch geschehen konnte.

Die Verteilung der Infanterie-Instruktionsoffiziere (Kreisinstruktor etc. nicht einbezogen) würde sich beispielsweise wie folgt

두 듣

to

ergeben:

a v	oalter ptma Iajor	rstle Obe	E 98	
	Sat	Ope m d	Total	
6 Divisionen (je 2 InstrOff. pro Auszugs-			82	
Regiment)	56	18	74	
Zentralschule II	2	4	6	
Schießschule .	3	1	4	
Disponibel für Kommandierungen	19	7	26	
Insgesamt	80	30	110	

Für die jährlich wiederkehrende Zähl- und Schreibarbeit der Schießresultate der Schützenvereine könnten Hilfsinstruktoren beigezogen werden, indessen Instruktionsoffiziere nur die Beurteilung

bearbeiten.

Jährliche *Instruktionskurse* mit applikatorischen Uebungen und praktischen Demonstrationen würden die T. D. und z. D. stehenden Instruktionsoffiziere auf dem Laufenden halten.

Mannschaftsdepot und Divisionsschulen dienen demselben Zwecke, dem Truppenersatz. Sie sollten daher unter einem Kommando vereinigt werden (Kreisinstruktor oder dessen Stellvertreter, wenn ersterer eingeteilt ist). Ausgleich an Kadern und Mannschaft, Unterricht und Verwaltung, Benutzung von Unterkunft, Schieß- und Exerzierplätzen, Schulmaterial — kurz der ganze Betrieb gestaltet sich einheitlicher und leichter.

Der vorstehende Versuch einer Lösung für Stellung und Verwendung der Instruktionsoffiziere der Infanterie würde einerseits einen sorgfältigen, kontinuierlichen und friktionslosen Dienstbetrieb gewährleisten, anderseits eine fortwährende intensive Weiterbildung der Instrukktionsoffiziere. Damit würde sich, unter Innehaltung der jetzigen gesetzlichen Dienstdauer, eine bedeutende Steigerung der Arbeitsqualität ergeben, welche eine Mehrausgabe für ein zahlreicheres und leistungsfähigeres Instruktionkorps wohl rechtfertigt.

Gedanken zur Schiessausbildung.

Von Oberst E. Häusermann, Balgach.

In Nr. 3 der Militärzeitung vom 31. Januar a. c. bespricht Herr Oberstlieutenant Comtesse das Schießprogramm für die Schulen der Infanterie und macht im Anschlusse daran Vorschläge, die zur Hebung der Schießausbildung und deren besseren Anpassung an die Forderungen der Schießvorschrift dienen sollen. Einige der wichtigsten Punkte reizen mich zum Widerspruch; ob dieser gerechtfertigt sein mag oder nicht, überlasse ich gerne dem Entscheide des Lesers nachstehender Ausführungen.

Das wichtigste Ziel infanteristischer Rekrutenausbildung ist die Erziehung des jungen Mannes zum Soldaten und Schützen. Jeder Schütze, soll er militärisch oder sportlich etwas Rechtes leisten, muß Eigenschaften haben, die dem Soldaten nie fehlen dürfen. Es handelt sich um das harmonische Zusammenspiel von Muskel- und Geistesarbeit, physischer Kraft und Willensenergie. Gelingt die Ausbildung eines sicheren Schützen, so ist in 990/0 aller Fälle die Erziehung zum brauchbaren Soldaten gesichert. Warum soll man nun bei der Schießausbildung auf Mittel verzichten, die zur Erreichung des Enderfolges notwendig sind? Man muß doch in der Rekrutenschule Manches tun, das nicht feldmäßig ist, sonst müßte der Rekrut vom ersten Tage an feldmarschmäßig ausgerüstet antreten, müßte biwakieren, statt in einem Kasernenbett schlafen u. s. w. Warum soll man beim Schießunterricht eine Ausnahme machen? Warum soll man nur in Körperstellungen und gegen Ziele schießen lernen, die "feldmäßig" sind? Besser ist es doch gewiß, daß einer das unfeldmäßige Schwarze bombensicher in